

# MITTEILUNGSBLATT



## Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 16

Freitag, den 3. Februar 2012

Nr. 2



### **Fasching in Lengefeld 2012**

„Und wird der Saal auch nicht mehr voller, wir feiern Fasching umso doller.“

**Samstag, den 11.02.2012 20:11 Uhr**  
**Abendveranstaltung** mit Programm, Elferrat und der Gruppe „Starke Musik“

**Sonntag, den 12.02.2012 Rentnerfasching**  
15:00 Uhr Kaffee und kostenloses Kuchenbuffet  
16:00 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

**Samstag, den 18.02.2012 15:00-20:00 Uhr**  
**Kinderfasching**  
mit vielen Spielen und tollen Preisen

**Samstag, den 04.02.2012 15:00 Uhr**  
**Kartenvorverkauf** in der Gemeineschänke Lengefeld

**Wir feiern mit der ganzen Welt den Carneval in Lengefeld**  
Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des LCC und das Team der Berggaststätte Bickenriede



### **Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung**

#### **Sprechzeiten**

##### **Gemeindeverwaltung Anrode**

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Tel.: 03 60 23/5 70-0  
Fax: 03 60 23/5 70-16  
E-Mail: [gemeinde-anrode@t-online.de](mailto:gemeinde-anrode@t-online.de)  
Internet: [www.gemeinde-anrode.de](http://www.gemeinde-anrode.de)

##### **Einwohnermeldewesen**

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

##### **Schiedsman der Gemeinde Anrode**

Herr Arnold Gebhardt  
Tonberg 1  
99976 Anrode OT Bickenriede  
Tel.: 03 60 23/5 22 92

##### **Sprechzeit:**

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

##### **Gemeindebücherei**

Schulstraße 10, OT Bickenriede  
**Öffnungszeiten:**  
Mittwoch von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Annahmeschluss**

**für Beiträge im nächsten Amtsblatt ist der 17.02.2012.**

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister im Februar 2012**

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Siegfried Brand	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55 99976 Anrode OT Bickenriede	zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4 99976 Anrode OT Dörna	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19.00 Uhr - 20.00 Uhr

**Sprechstunden des KoBB in Anrode**

Das Büro des Kontaktbereichsbeamten ist vorübergehend nicht besetzt.  
Bitte wenden Sie sich an die  
Polizeiinspektion des Unstrut-Hainich-Kreises,  
Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen,  
Tel. 03601 4510.

**Weitere amtliche Mitteilungen**

**Bekanntmachung**

[www.Tierseuchenkasse.de](http://www.Tierseuchenkasse.de)

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich  
Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum  
Stichtag 03.01.2012**

**Sehr geehrte Tierbesitzer,**  
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestands-  
erhebung 2012 zum Stichtag 03.01.2012 durch. **Alle Tierbesit-  
zer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet  
waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit  
aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestands-  
anmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.  
**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchen-  
kasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird  
darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandser-  
hebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Vieh-  
zählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt  
wird.

**Ihre Thüringer Tierseuchenkasse**

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse  
über die Erhebung  
von Tierseuchenkassenbeiträgen  
für das Jahr 2012**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3  
und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1. Abs. 3 Satz 1 und  
Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der  
Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungs-  
rat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 fol-  
gende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**(1)** Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr  
2012 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie  
folgt festgesetzt:

- Pferde** (einschließlich Fohlen) je Tier 2,55 Euro
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente  
und Wasserbüffel

- Rinder** in amtlich anerkannten BHV1-freien  
Beständen gemäß Satz 3
  - Rinder bis 24 Monate je Tier 4,15 Euro
  - Rinder über 24 Monate je Tier 5,15 Euro
  - sonstige Rinder
  - Rinder bis 24 Monate je Tier 7,15 Euro
  - Rinder über 24 Monate je Tier 8,15 Euro
- Schafe**
  - Schafe bis 9 Monate beitragsfrei
  - Schafe über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 1,60 Euro
  - Schafe über 18 Monate je Tier 1,60 Euro
  - Ziegen
    - Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,60 Euro
    - Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,60 Euro
    - Ziegen über 18 Monate je Tier 2,60 Euro
- Schweine**
  - Zuchtsauen nach erster Belegung je Tier 1,50 Euro
  - Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
  - sonstige Zucht- und Mastschweine  
über 30 kg je Tier 1,30 Euro
- Bienenvölker** je Volk 0,50 Euro
- Geflügel**
  - Legehennen über 18 Wochen je Tier 0,08 Euro
  - Junghennen bis 18 Wochen  
einschließlich Küken je Tier 0,04 Euro
  - Mastgeflügel (Broiler)  
einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
  - Enten, Gänse und Truthühner  
einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
  - Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne  
der Nummern  
7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitrags-  
pflichtigen 6,00 Euro
- Tierbestände von Viehhändlern**

vier v. H. der umgesetzten  
Tiere des Vorjahres  
(nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2012 keine Beiträge er-  
hoben.

Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten  
folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2012 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vortage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2012 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2012 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Straße 4, 07745 Jena, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2012 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2012 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2012 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Salz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2012 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls

aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahgebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

## § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 05. Oktober 2011 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2012 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. Oktober 2011 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 21. Oktober 2011

**Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Der Bürgermeister informiert

### Sanierung des Stationsweges in Bickenriede

#### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im vergangenen November konnte ich Ihnen mitteilen, dass die Vorbereitungsstation „Jesus betend am Ölberg“ fertig restauriert und wieder aufgestellt wurde. Inzwischen wurde im Laufe des Novembers die 1. Station „Jesus wird zu Tode verurteilt“ ebenfalls restauriert. Anfang Dezember 2011 wurde sie von dem Steinmetzbetrieb Thor und dem Gemeindebauhof Anrode wieder aufgestellt.



Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden und allen Spendern ganz herzlich bedanken. Es freut mich sehr zu sehen, dass der Stationsweg so vielen Menschen in unserem Ort am Herzen liegt. Aufgrund der bisher eingegangenen Spenden konnte inzwischen auch die nächste Station in Auftrag gegeben werden. Auch sie wird demnächst wieder im neuen Glanz an ihrem Platz stehen.

Nun heißt das aber nicht, dass wir uns zurücklehnen können, denn bis zur 14. Station ist es noch ein weiter Weg. Daher möchte ich Sie liebe Bürgerinnen und Bürger bitten, uns weiter bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Es wäre schön, wenn Sie eine Geldspende auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Anrode überweisen würden:

Sparkasse Unstrut-Hainich	Konto 587000236
	Bankleitzahl 820 560 60
Volksbank Mitte eG	Konto 35138580
	Bankleitzahl 260 612 91
Deutsche Kreditbank AG	Konto 929968
	Bankleitzahl 120 300 00

Es ist selbstverständlich auch möglich Zuwendungen in bar bei der Gemeindekasse zu den Öffnungszeiten einzuzahlen. Bitte geben Sie im Verwendungszweck „Spende Stationsweg Bickenriede“ an. Bei Bedarf kann eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden, dafür benötigt die Gemeinde dann den Namen und die Anschrift des Zuwendenden. Ihre Angaben werden auf jeden Fall vertraulich behandelt.

Da die Restaurierung des Stationsweges in Absprache mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian Bickenriede erfolgt, können Sie Ihre Spende auch gern an die Kirchengemeinde richten. Diese leitet das Geld dann an die Gemeinde Anrode weiter. Die Gemeinde verwahrt und verwendet das gespendete Geld nur für die Restaurierung des Stationsweges.

Ich bedanke mich nochmals für Ihre Unterstützung und würde mich sehr freuen, wenn es uns gemeinsam gelingt die Restaurierung erfolgreich durchzuführen.

**Ihr Bürgermeister  
Siegfried Brand**

- |        |                    |                         |
|--------|--------------------|-------------------------|
| 13.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Thor, Werner      |
| 19.02. | zum 63. Geburtstag | Herrn Nöring, Siegfried |
| 19.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Ziegenfuß, Anna    |
| 20.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Martin, Margaretha |
| 25.02. | zum 76. Geburtstag | Herrn Obermann, Heinz   |
| 26.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Waldhelm, Else     |
| 28.02. | zum 77. Geburtstag | Herrn Wand, Heinrich    |



## Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

### Bereitschaftsplan Februar 2012

**Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella**

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: .....036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: .....0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)

bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“**

**37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3**

### Auswechslung der Hauswasserzähler in der Gemeinde Anrode/OT Dörna

#### Werte Kunden!

Die Hauswasserzähler unseres Verbandes werden voraussichtlich **ab Montag, den 20. Februar 2012 (8. KW.)**, turnusmäßig in der Gemeinde Anrode/OT Dörna gewechselt.


Den Mitarbeitern des Wasserleitungsverbandes ist deshalb Zutritt zu den Grundstücken zu gewähren.

Beim Wechseln der Wasserzähler kann es kurzzeitig zu Unterbrechungen der Wasserversorgung in den jeweiligen Straßen und Gassen kommen. Rückfragen dazu richten Sie bitte an unseren Wassermeister, Herrn Heuckrodt, unter der Telefonnummer 036075/31033.

Helmsdorf, den 22.12.2011

**Ihr Wasserleitungsverband**

**„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**



**Impressum:**

**Amtsblatt der Gemeinde Anrode**

**Herausgeber:** Gemeinde Anrode  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 Bürgermeister, Herr Brand  
 Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### OT Bickenriede

- |        |                    |                             |
|--------|--------------------|-----------------------------|
| 04.02. | zum 78. Geburtstag | Frau Lippmann, Maria        |
| 04.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Zimmermann, Mathilde   |
| 05.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Walter, Anna           |
| 07.02. | zum 62. Geburtstag | Herrn Heuckrodt, Franz      |
| 07.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Elfriede   |
| 09.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Jenner, Siegfried     |
| 09.02. | zum 81. Geburtstag | Frau Kirchner, Elisabeth    |
| 10.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Fischer, Klara         |
| 10.02. | zum 65. Geburtstag | Herrn Hülfenhaus, Wilhelm   |
| 11.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Fiedler, Mathilde      |
| 13.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Albert, Anna           |
| 13.02. | zum 73. Geburtstag | Frau Schröter, Rita         |
| 18.02. | zum 66. Geburtstag | Frau Albert, Maritta        |
| 18.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Bär, Maria             |
| 18.02. | zum 72. Geburtstag | Herrn Dickmann, Siegfried   |
| 18.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Hülfenhaus, Margaretha |
| 21.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Hindermann, Waltraud   |
| 23.02. | zum 87. Geburtstag | Frau Ritzau, Elfriede       |
| 25.02. | zum 72. Geburtstag | Frau Staufenbiel, Rosina    |
| 28.02. | zum 67. Geburtstag | Frau Vogt, Christa          |
| 01.03. | zum 69. Geburtstag | Herrn Böttcher, Bernd       |
| 02.03. | zum 60. Geburtstag | Herrn Fromm, Erich          |
| 02.03. | zum 78. Geburtstag | Frau Wedekind, Maria        |

#### OT Dörna

- |        |                    |                           |
|--------|--------------------|---------------------------|
| 06.02. | zum 81. Geburtstag | Herrn Scharf, Kurt        |
| 15.02. | zum 67. Geburtstag | Herrn Lattermann, Manfred |
| 17.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Schüler, Gerhard    |
| 20.02. | zum 65. Geburtstag | Frau Miel, Erika          |
| 23.02. | zum 83. Geburtstag | Herrn Bickel, Richard     |
| 23.02. | zum 88. Geburtstag | Frau Sellmann, Charlotte  |
| 27.02. | zum 68. Geburtstag | Frau Förster, Thea        |

#### OT Hollenbach

- |        |                    |                        |
|--------|--------------------|------------------------|
| 04.02. | zum 73. Geburtstag | Herrn Ittner, Eckhard  |
| 05.02. | zum 75. Geburtstag | Herrn Mähler, Egon     |
| 12.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Heckerott, Renate |

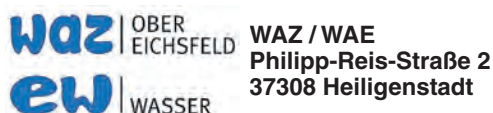
#### OT Lengefeld

- |        |                    |                        |
|--------|--------------------|------------------------|
| 04.02. | zum 74. Geburtstag | Frau Lohfing, Gerlinde |
| 04.02. | zum 63. Geburtstag | Herrn Weinreich, Rudi  |
| 06.02. | zum 61. Geburtstag | Frau John, Inge        |
| 11.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Urbach, Ursula    |
| 14.02. | zum 64. Geburtstag | Herrn Bußinger, Peter  |
| 16.02. | zum 79. Geburtstag | Frau Höch, Rosemarie   |
| 16.02. | zum 76. Geburtstag | Frau Hochhaus, Ursula  |
| 16.02. | zum 83. Geburtstag | Frau Rathgeber, Anni   |
| 17.02. | zum 78. Geburtstag | Herrn Bock, Walter     |
| 18.02. | zum 84. Geburtstag | Herrn John, Hilmar     |
| 19.02. | zum 86. Geburtstag | Frau Seele, Gisela     |
| 22.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Plottnik, Ursula  |
| 28.02. | zum 83. Geburtstag | Herrn Rathgeber, Horst |
| 02.03. | zum 63. Geburtstag | Frau Weinreich, Elke   |

#### OT Zella

- |        |                    |                              |
|--------|--------------------|------------------------------|
| 10.02. | zum 74. Geburtstag | Herrn Martin, Aloys          |
| 12.02. | zum 71. Geburtstag | Frau Pfützenreuter, Roswitha |

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“**



**Bereitschaftsplan Februar 2012**

Zu den Geschäftszeiten:

Mo bis Do	von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr	03606 / 655-0
Fr	von 07:00 Uhr bis 13:30 Uhr	
<u>Außerhalb der Geschäftszeiten:</u>		
Mo bis Do	von 15:45 Uhr bis 07:00 Uhr	0175 / 9331736
Fr bis Mo	von 13:30 Uhr bis 07:00 Uhr	

**6. Änderungssatzung**

**zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113), und der §§ 58 Abs. 4, 61 Abs. 2 ThürWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. Seite 648) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2011 folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2003:

**Artikel 1**

- Die Anlage 2 zu § 4 (Verbandsmitglieder) wird wie folgt gefasst:

**ANLAGE 2 zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 25.11.2003**

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserentsorgung** - und Anzahl der Stimmen:

<b>Verbandsmitglied</b> .....	<b>Stimmen</b>
Anrode .....	4
Arenshausen .....	2
Asbach-Sickenberg.....	1
Bernterode .....	1
Berka v. d. Hainich .....	1
Birkenfelde .....	1
Bischofroda.....	1
Bodenrode-Westhausen .....	2
Bornhagen .....	1
Burgwalde.....	1
Büttstedt .....	1
Dieterode .....	1
Dietzenrode-Vatterode .....	1
Dingelstädt.....	5
Dünwald.....	3
Ebenshausen.....	1
Effelder .....	2
Eichstruth.....	1
Frankenroda.....	1
Freienhagen.....	1
Fretterode .....	1
Geisleden .....	2
Geismar .....	2
Gerbershausen.....	1
Glasehausen .....	1
Großbartloff .....	1
Hallungen .....	1
Heilbad Heiligenstadt.....	17
Helmsdorf .....	1

Heuthen .....	1
Hohengandern.....	1
Hohes Kreuz .....	2
Kefferhausen.....	1
Kella .....	1
Kirchgandern .....	1
Kreuzebra .....	1
Krombach .....	1
Küllstedt .....	2
Lauterbach.....	1
Leinefelde-Worbis für den OT Beuren .....	2
Lenterode .....	1
Lindewerra .....	1
Lutter .....	1
Mackenrode .....	1
Marth .....	1
Mihla .....	3
Nazza .....	1
Pfaffschwende .....	1
Reinholterode .....	1
Rohrberg.....	1
Röhrig .....	1
Rustenfelde.....	1
Schachtebich .....	1
Schimberg .....	3
Schönhagen .....	1
Schwobfeld .....	1
Sickerode.....	1
Silberhausen.....	1
Steinbach.....	1
Steinheuterode .....	1
Südeichsfeld .....	7
Thalwenden .....	1
Uder.....	3
Unstruttal für den OT Horsmar .....	1
Volkerode .....	1
Wachstedt.....	1
Wahlhausen.....	1
Wiesenfeld.....	1
Wingerode .....	2
Wüstheuterode .....	1
EW Wasser GmbH.....	1
<b>Gesamt Bereich Abwasser .....</b>	<b>117</b>

- Die Anlage 4 zu § 5 (Verbandsgebiet) wird wie folgt gefasst:

**ANLAGE 4 zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 25.11.2003**

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

<b>Gemeinde</b>	<b>Gemeinde</b>
Anrode	Kreuzebra
Arenshausen	Krombach
Asbach-Sickenberg	Küllstedt
Bernterode	OT Beuren der Stadt
	Leinefelde-Worbis
Berka v. d. Hainich	Lauterbach
Birkenfelde	Lenterode
Bischofroda	Lindewerra
Bodenrode-Westhausen	Lutter
Bornhagen	Mackenrode
Burgwalde	Marth
Büttstedt	Mihla
Dieterode	Nazza
Dietzenrode-Vatterode	Pfaffschwende
Dingelstädt	Reinholterode
Dünwald	Rohrberg
Ebenshausen	Röhrig
Effelder	Rustenfelde
Eichstruth	Schachtebich
Frankenroda	Schimberg
Freienhagen	Schönhagen
Fretterode	Schwobfeld
Geisleden	Sickerode
Geismar	Silberhausen

Gerbershausen	Steinbach
Glasehausen	Steinheuterode
Großbartloff	Südeichsfeld
Heilbad Heiligenstadt	Thalwenden
Helmsdorf	Uder
Heuthen	OT Horsmar der Gemeinde
	Unstruttal
Hohengandern	Volkerode
Hohes Kreuz	Wachstedt
Hallungen	Wahlhausen
Kefferhausen	Wiesenfeld
Kella	Wingerode
Kirchgandern	Wüstheuterode

3. § 6 Abs. 1 (Aufgaben) wird um folgende Ziffer 2 d ergänzt:

- „d) ausgenommen ist die Reinigung der zu öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen gehörenden Regenwasserabläufe und Sinkkästen.“

4. § 12 Abs. 1 (Verbandsausschuss) wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren und Gemeinde Kreuzebra,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Gemeinden Kefferhausen, Silberhausen, Helmsdorf, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Ebenshausen, Bischofroda, Berka v.d.Hainich, Mihla.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

**Artikel 2**

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der gesamten Verbandssatzung in der ab dem Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld veröffentlichten lassen (Neubekanntmachung).

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 15.12.2011

**gez. Ottmar Föllmer**  
**Verbandsvorsitzender**

- Siegel -

**Kirchliche Nachrichten**

**Kirchengemeinde Dörna**

**Konfirmandenunterricht**

Dienstag, 14. Februar

**Sonntag 19. Februar Sonntag Estomihi**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Kofirmandenunterricht**

28. Februar

**Mittwoch 29. Februar**

Die Frauenkreise Dörna und Hollenbach laden ein zur Vorbereitung des diesjährigen Weltgebetstages

Ort: „Jagdcasino“ Dörna

Beginn: 14.30 Uhr

**Sonntag, 04. März Sonntag Reminiscere**

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag 2012

**Kirchengemeinde Hollenbach**

**Sonntag, 12. Februar Sonntag Sexagesimae**

13.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 19. Februar Sonntag Estomihi**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 29. Februar**

14.30 Uhr Vorbereitung des Weltgebetstages

Ort: „Jagdcasino“ Dörna

Beginn: 14.30 Uhr

Die Frauenkreise Dörna und Hollenbach laden dazu herzlich ein.

**Sonntag, 4. März Sonntag Reminiscere**

13.00 Uhr Gottesdienst um Weltgebetstag

Thema: „Steht auf für Gerechtigkeit“

In diesem Jahr steht Malaysia im Mittelpunkt des WG-Tages.

**Kirchengemeinde Lengefeld**

**Gottesdienste:**

Sonntag 12.02.2012, 10:00 Uhr

Sonntag 26.02.2012, 10:00 Uhr mit Kindergottesdienst

**Vorkonfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar)**

Montag 20.02.2012, 16:30 Uhr

Montag 05.03.2012, 16.30 Uhr

**Konfirmandenunterricht (Pfarrhaus Horsmar)**

Montag 13.02.2012, 16:30 Uhr

Montag 27.02.2012, 16.30 Uhr

**Kinderkreis (Pfarrhaus Lengefeld)**

Montag 13.02.2012, 16.00 - 18.00 Uhr

**Frauenhilfe**

Mittwoch 22.02.2012, 15:00 Uhr

**Vereine und Verbände**

**OT Bickenriede**

**St. Sebastian Schützenbruderschaft Bickenriede 1993 e.V.**



**Bericht vom Patronatsfest**

Das diesjährige Patronatsfest begann am Samstag, den 21.01.2011 mit dem Krippenabschlusskonzert in der Pfarrkirche Bickenriede. Gestaltet wurde das Konzert durch die Jagdhornbläsergruppe Anrode, dem Gospelchor aus Mühlhausen und durch den Kirchenchor Bickenriede. Zwischen den Musikstücken wurden besinnliche Texte zur Weihnachtszeit vorgetragen. An dieser Stelle sei allen Mitwirkenden nochmals ganz herzlich gedankt.

Im Anschluß an das Krippenabschlusskonzert ging es zum Schützenplatz zu einem gemütlichen Beisammensein. Nachdem die Preise in Form von verschiedenen Geflügel in einem kleinen Wettbewerb ausgeschossen worden waren, konnten wir ein paar schöne Stunden miteinander in unserem Vereinshaus verbringen.

Am Sonntag war dann der Höhepunkt des Patronatsfestes mit dem feierlichen Gottesdienst, zu dem wir auch wieder eine Abordnung der „St. Bonifatius“ Schützenbruderschaft aus Niedersorschel begrüßen konnten. Nach dem Gottesdienst wurden unsere beiden Pfarrer traditionsgemäß von den Schützen, unter der musikalischen Begleitung durch die Blaskapelle Bickenriede, zum Pfarrhaus gebracht.



Anschließend ging es in Marschordnung zum musikalischen Frühschoppen in die Berggaststätte. Am Nachmittag klang das Fest mit Kaffee und Kuchen dort aus.

**Der Vorstand**

**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Wir möchten auf diesem Weg noch einmal an die Jahreshauptversammlung unserer Schützenbruderschaft erinnern und alle Mitglieder bitten daran teilzunehmen.

Wann? **Am Freitag, den 03. Februar 2012**

Um? **20.00 Uhr in unserem Vereinshaus**

Die Tagesordnungspunkte sind allen Mitgliedern in der Einladung zugegangen.

**Der Vorstand**

**SG Bickenriede 1890 e.V.**

**Geburtstagsglückwünsche**

Der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V. gratuliert im Februar folgenden SG Mitgliedern zum Geburtstag und wünscht ihnen Gesundheit und viel Glück für die Zukunft.

- 05. Februar 1963 Mathias Groß
- 07. Februar 1967 Heiner Degenhardt,
- 09. Februar 1979 Uwe Ladermann
- 12. Februar 1970 Yves Göring
- 14. Februar 1979 Tobias Funke
- 19. Februar 1975 Ramona Zarzitky
- 19. Februar 1976 Kai Engelhardt
- 25. Februar 1960 Rosi Roth

**Jahreshauptversammlung**

Der Vorstand der SG erinnert alle SG Mitglieder an die am Freitag, 10.02.2012 im Sportlerheim stattfindende Jahreshauptversammlung. Beginn 19.30 Uhr.

**NACHRUF**

Wir trauern um unser Vereinsmitglied

**Aloys Thor**

Ehrenmitglied  
und ehemaliger Vorsitzender  
der Sportgemeinschaft Bickenriede 1890 e.V.

Wir nehmen Abschied von einem guten Freund  
und Ratgeber  
und sagen Dank für sein stetes Engagement.  
Wir werden dich nie vergessen.

**Sportgemeinschaft Bickenriede 1890 e.V.**

Der Ortsverband der CDU Anrode trauert um sein lang-jähriges und vierdienstvolles Mitglied

**Alois Thor,**

der am 24. Dezember 2011 verstorben ist.

Alois Thor war mehr als 50 Jahre Mitglied der CDU und einer der vitalsten Menschen, den wir kennen lernen durften. Viele Jahre war er engagierter Mitstreiter des Ortsverbandes und hat sich bleibende Verdienste für seinen Wohnort Bickenriede und in der Gemeinde Anrode erworben.

Wir verlieren mit ihm einen stets hilfsbereiten und freundlichen Mitstreiter, der wegen seiner Einsatzbereitschaft von allen Mitgliedern geschätzt wurde. Für den gesamten Vorstand des CDU-Ortsverbandes Anrode war es eine große Ehre und ein Vergnügen, mit einem so außergewöhnlichen Menschen wie Alois Thor zusammenzuarbeiten. Wir werden seinen Mut, seinen Humor, seine Kreativität, sein Wissen, seinen Elan, seine Freundlichkeit sehr vermissen.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Anrode, im Januar 2012

**Ortsverband der CDU Anrode**

**- Vorstand -**

**Jonas Urbach**

**Ortsverbandsvorsitzender**

**Nachruf**

Tief betroffen haben wir die Nachricht erhalten, dass die engagierte Bickenrieder Kommunalpolitikerin und für ihr politisches Wirken geehrte Lehrerin

**Eva-Maria Roth**

am 27. Dezember 2011 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Der Ortsverband der CDU Anrode verliert mit Frau Eva-Maria Roth eine sozial engagierte Kommunalpolitikerin mit Herz, sie wirkte in unterschiedlicher Funktion für ihre Heimat. Bis zu ihrem Ausscheiden aus der aktiven Kommunalpolitik im Juni 2011 war sie Mitglied des Gemeinderats und stand diesem viele Jahre lang vor. Zudem war sie über viele Jahre hinweg stellvertretende Vorsitzende der CDU Anrode. Ihre freundliche und sachkompetente Art wird uns in unserer Arbeit sehr fehlen.

Wenn wir von Eva-Maria Roth sprechen, gedenken wir auch ihrem Engagement in sozialen Angelegenheiten, das sich neben dem leidenschaftlichen Einsatz als Lehrerin, in einer Fülle ehrenamtlicher Aufgaben gezeigt hat. In diesen Aufgaben hat sie stets aus innerem Anspruch heraus gehandelt und war als aufrichtige und überzeugte Vertreterin demokratischen Handelns ein Vorbild. Über Parteigrenzen hinweg war sie eine offene Gesprächspartnerin, die zu vermitteln und zu verbinden vermochte.

Eva-Maria Roth hat stets das Gemeinsame vor das Trennende gestellt, ihr lagen die Interessen der Gemeinde Anrode am Herzen. In der Rückschau auf ihr Wirken werden der Mensch und die herausragende Persönlichkeit von Eva-Maria Roth wegen ihrer Vorbildfunktion in bester Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten den Angehörigen.

Vorstand und Mitglieder  
der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands,  
Ortsverband Anrode

**Jonas Urbach**

**Ortsverbandsvorsitzender**

**Bertram Reinhardt**

**Fraktionsvorsitzender**

## OT Lengefeld

### Kleingartenverein Lengefeld e.V.

Christina Amberg  
 Untere Ecke 2, 99976 Anrode OT Lengefeld  
**Schrebergarten in Lengefeld ca. 500 Quadratmeter ab sofort zu verpachten.**  
 Jahrespacht 55 EUR.  
 Rückfragen: Tel. 036023/130193 oder  
 Tel. 0157/33181206

## OT Zella

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Zella

ehemalige Gemeindeverwaltung,  
 Büro des Ortsteilbürgermeisters  
 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 17 - 18 Uhr  
**Die nächsten Termine sind:**  
 10.02. 24.02.  
 09.03. 23.03.

## Sonstiges

### Erlebnisreiche musikalische Wochen an der Grundschule Bickenriede

Nachdem im alten Jahr mit der Aufführung der Weihnachtsrevue vor vielen Gästen im Kulturhaus und dem Programm der beiden Chöre zur Rentnerweihnachtsfeier in Bickenriede noch einmal für Lampenfieber unter den jungen Akteuren gesorgt war, ist nun wieder der normale Schulalltag mit viel Musik in allen Fächern eingeleitet.

Bei der weiteren Ausprägung des musikalischen Profils ist die Grundschule ein ganzes Stück vorangekommen. In jeder Woche erlernen alle Schüler ein so genanntes „Wochenlied“. Dieses wird von den Musiklehrern erarbeitet und dann so häufig wie möglich in den Fächern geübt. Immer freitags wird das Wochenlied von allen Schülern und Lehrern gemeinsam gesungen und mit Body-Percussions (Körperinstrumenten) rhythmisiert und oft auch getanzt. Dies ist ein tolles Erlebnis, wenn ca. 130 Kinder ihre Stimmen ertönen lassen oder den ganzen Schulhof in Bewegung versetzen. Wer sich davon einmal überzeugen möchte, ist **am 3.2.2012 herzlich um 9.15 Uhr** eingeladen, wenn dann alle Lieder der zurückliegenden Wochen noch einmal aufgeführt werden. Auch für die Kinder ist es doch schön, wenn sie ihr Können auf diese Weise zeigen dürfen. Wer an diesem Tag keine Zeit hat, kann sich vormerken, dass immer am letzten Freitag des jeweiligen Monats alle Lieder der letzten vier Wochen noch einmal aufgeführt werden.

Dienstags dreht sich seit Anfang November das Instrumentenkarussell. Schülern der 4. Klasse werden hier durch erfahrene Lehrer der Kreismusikschule verschiedene Instrumente vorgestellt. Die Schüler können selbst erproben, wie die Instrumente gespielt werden und erfahren dabei auch, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, einem Instrument ansprechende Töne zu entlocken. Vor allem aber kann man Spaß und große Begeisterung bei den Kindern spüren sowie viele bis dahin unentdeckte Talente erkennen. Gut wäre es natürlich, wenn diese künftig gefördert würden - vielleicht durch den Unterricht an der Musikschule in Mühlhausen.

Neuerdings klingt täglich in den beiden großen Pausen Musik, die die Kinder selbst auswählen. Jeden Tag sorgt ein anderer Schüler als DJ dafür, dass die Pausen „gerockt werden“. Es ist schon toll mit anzusehen, wie mancher Song spontan mitgetanzt wird oder wie sich die Kinder schnell eine Choreographie einfallen lassen. Selbst die Erstklässler zeigen da ihr Können. Und weil täglich ein anderer Musikgeschmack hörbar gemacht wird, kommt keine Langeweile auf.

Zum Schluss möchten wir alle Betriebe, Einrichtungen und Verbände der Gemeinde dazu anregen, bei Jubiläen, Feiern und Festen bei uns anzufragen, ob die kulturelle Ausgestaltung durch ein kleines Programm seitens der Grundschule möglich wäre. Wir würden Ihnen gern hilfreich zur Seite stehen und Sie unterstützen. Denn unser Motto lautet ja „**Mehr Musik durch mehr Lehrer in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten**“.

Also dann: Auf in ein erfolgreiches Jahr mit viel Musik.

**C. Seybusch**



### Danksagung

#### 80. Geburtstag Pfr. J. Nemeč

Am 13. Dezember 2011 durfte ich mein 80. Lebensjahr vollenden. „Dank sei Gott“ für die Jahre meines Lebens, „Dank sei Gott“ auch für die 15 Jahre in Bickenriede.

Die vielfältigen liebevollen Geburtstagsgrüße aus Bickenriede haben mir die noch bestehende Verbundenheit mit Bickenriede bewusst gemacht und mich sehr erfreut.

Auf diesem Wege danke ich den Gruppen und Vereinen, dem Kindergarten und den vielen Einzelgratulanten, auch denjenigen, die per Post oder Telefon gratulierten, sehr herzlich.

Dankbar hervorheben möchte ich den Besuch des Bürgermeisters Siegfried Brand, des Pfarrers Josef Schröter, des Kirchenvorstandes und Pfarrgemeinderates und nicht zuletzt der Bläsergruppe für das wunderbare musikalische Ständchen.

Den geladenen Gästen danke ich für ihr Kommen, ihre herzlichen Gratulationen und so zahlreichen Geschenke.

Uns allen hat es gut getan, sich erneut zu begegnen und untereinander auszutauschen.

**In dankbarer Verbundenheit!**

**Johannes Nemeč, Pfr. i. R.**